

Kammer anzurathen: „auch wegen dieses Punctes ihr Einverständnis mit der hohen Staatsregierung zu erkennen zu geben.“

Abg. Eisenstuck: Ich bin in der Hauptsache damit einverstanden, auch erkenne ich, daß es vortheilhaft für die Staatskasse ist, daß die Staatsregierung das gethan hat, was sie hier den Ständen bekannt macht. Ich bin auch der Ansicht der Deputation, daß es einer nachträglichen Genehmigung der Stände bedürfe; ist aber das der Fall, so glaube ich, ist der Schlusssatz nicht richtig, wo es heißt: die geehrte Kammer wolle ihr Einverständnis damit ebenfalls erklären, sondern ich müßte allerdings wünschen, daß es so gestellt würde, daß die Kammer, so wie in den Prämissen steht: „zu dem, was Seiten des Finanzministerium geschehen, nachträgliche Zustimmung gebe.“ Es ist sehr gut, daß die Staatsregierung dergleichen Verfügungen treffen kann, welche im Interesse des Staates sind, aber sie müssen, wie hier geschehen, der ständischen Genehmigung noch nachträglich vorgelegt werden. Das Ministerium hat das gethan, die Deputation ist damit einverstanden, daß die Zustimmung zu geben sei; mir scheint es aber bedenklich, wenn es so gefaßt ist, daß die Kammer „das Einverständnis“ zu erkennen gebe; ich schlage vielmehr vor, daß die Kammer sich entscheide, ob sie „eine nachträgliche Zustimmung geben wolle.“

Referent Claus: Der geehrte Sprecher hat bemerkt, daß seine Ansicht im Sinne des Deputations-Gutachtens begründet sei. Dagegen kann ich Nichts einwenden, und gewiß werden die anderen Mitglieder der Deputation Dasselbe erklären; denn nur in dieser Weise ist der Kammer unser Antrag auf Einverständnis vorgelegt worden. Es wird übrigens der geehrten Kammer hinlänglich bekannt sein, warum es nicht möglich war, über diese Amortisation während der vorigen Ständeversammlung mit der Staatsregierung sich zu vernehmen. Es kamen die Verhandlungen wegen Entschädigung der von Abentrichung der Schock- und Quatembersteuern Befreiten, — also nach der Verfassungs-Urkunde unbestritten — Realberechtigten, erst am Schlusse des Landtags zu Stande. Ebenso konnte man sich nicht eher über die Ansprüche der beteiligten Rittergutsbesitzer in Bezug auf die wegfallende Franksteuerbefreiung vereinigen. Es wurden Letztere endlich als ein integrierender Punct in das größere Object eingeschlossen, und lediglich durch die Erklärung, welche die Regenten in dem Landtagsabschiede den Ständen ertheilten, hat man erfahren können, daß die Staatsregierung das Erbieten der Stände anzunehmen kein Bedenken trug. Daher konnte denn auch die Amortisation des für wegfallende Franksteuerbefreiung vereinbarten Aequivalents früher zu einer Verhandlung zwischen der Staatsregierung und den Ständen nicht gelangen.

Abg. Atenstädt: Den Grund, welchen der Referent angeführt hat, und welcher auch im Deputations-Gutachten aufgestellt worden, kann ich als solchen nicht gelten lassen. Es ist allerdings richtig, daß, als die Vereinigung über die Entschädigung für Realbefreiungen überhaupt, und Franksteuerbefreiungen insbesondere an die Kammern gebracht ward,

der jetzt in Frage befindliche Gesetzentwurf bereits Seiten beider Kammern Genehmigung erhalten hatte. Allein eben weil diese Vereinigung erst später erfolgte, und in diesem Gesetzentwurfe die Ablösung bei zwei Gegenständen der Befreiung schon ausgesprochen worden war, hätte sehr leicht auch in der spätern Vereinigung diese Ablösung mit aufgenommen, und eben so, wie dies §. 6. und 7. bei andern Gegenständen geschehen war, auch auf die Realbefreiten mit ausgedehnt werden können. Hat man dennoch in die Vereinigung diese Ablösung nicht mit aufgenommen, so hat sie auch nicht, wenigstens nicht ohne Zustimmung der Stände erfolgen sollen. Es liegen noch andere Gründe dafür vor. Im Gesetz war §. 6. und 7. die Ablösung ausgesprochen, theils für die Entschädigung der Fleischsteuerbefreiungen frommer und milder Stiftungen, theils wegen der Franksteuerbefreiungen derselben und einzelner speziell privilegirter Grundstücke. Bei dieser Ablösung war ausdrücklich ausgesprochen worden: man hoffe, es werde die Staatsregierung auch noch nach niederen Sätzen hier abzulösen suchen, als das Gesetz an die Hand gäbe. Hier also war ein besonderer Grund vorhanden, warum man die Ablösung wünschte, weil man glaubte, damit auf billigeren Bedingungen zu Stande zu kommen. Es wurde aber auch, als es sich um die Ablösung handelte, von dem Königl. Commissair ausdrücklich verlangt: es solle die Kammer die Frage mit dahin richten, daß sie die zur Ablösung erforderliche Summe auch bewilligen wolle, und obgleich mehrere Mitglieder auftraten und behaupteten, dies wäre unnöthig und überflüssig, weil die Bewilligung ja schon im Gesetz gegeben werde, ward demohngeachtet von der Staatsregierung die Bewilligung der Stände noch besonders verlangt und angeführt, daß sie außerdem sich nicht für berechtigt halte, die dazu erforderlichen Mittel aus der Staatskasse zu entnehmen. So wie man also damals zu dem Wenigern die Bewilligung der Stände als nöthig verlangte; so hätte ich geglaubt, daß man dieselbe noch weit mehr hier, wo sie einen weit größern Gegenstand umfaßte, für erforderlich gehalten haben würde. Ich hätte das nur um so mehr geglaubt, da die Verordnung erst im März 1836 erschienen, und nach derselben Diejenigen, welche auf diese Ablösung Anspruch machen wollten, sich bis Johanni 1836 melden und zu Michael 1836 Zahlung empfangen sollten. Zwischen der Zahlungszeit und der Einberufung der nächsten Ständeversammlung lagen nun aber nur $1\frac{1}{2}$ Monat innen; diese Maßregel war gewiß nicht so dringend, daß sie nicht noch diese $1\frac{1}{2}$ Monat hätte hinausgeschoben werden können. Wie mir scheint, sind die Mittel dazu sehr bedeutend gewesen. Auf dem Budget habe ich sie nicht gefunden; wo sie hergenommen worden sind, vielleicht aus den Beständen? das weiß ich nicht. Wenn nun aber die Bewilligung erforderlich war, und die Genehmigung, welche die Deputation beantragt hat, schon jetzt ausgesprochen werden soll; so scheint mir das in der That erst beim Budget möglich, außerdem der jetzigen Bewilligung vorgegriffen zu werden. Denn jetzt läßt sich noch nicht beurtheilen, ob und wie viele Mittel